

31. III. 1916

(Beantragte Reformen bei der städtischen Straßenbahn.) In der gestrigen Stadtrats-sitzung stellte Stadtrat Gräf einen Antrag, in dem es heißt: 1. Es seien Versuche anzustellen, ob eine möglichst zugfreie Ventilation während der Fahrt etwa durch den Einbau eines jaloufi-ähnlichen Zwischenplafonds, welcher je nach der Fahrtrichtung verstellbar und durch den Luftdruck der Fahrgeschwindigkeit dadurch saugend ventilierend wirken könnte, oder eventuell durch Anbringung Karinetartiger, aber zirka 30 Zentimeter unterbrochen ineinanderstecender luftsaugender Röhre an der unteren Deckenkonstruktion oder einer andern Vorrichtung zu erzielen wäre. 2. Für die Sommerzeit seien die großen Seitenfenster so einzurichten, damit diese zur Ventilation während der Fahrt nur bis 10 Zentimeter über der Kopfhöhe eines sitzenden mittelgroßen Fahrgastes herabgelassen werden können. 3. Die noch bestehenden zu langen Anhalttriemen auf den Plattformen der Beiwagen alter Type sind bestens zu entfernen und durch kürzere, die Sicht nicht beeinträchtigende zu ersetzen. 4. An der vorderen und hinteren Plattformbrustwand oder sonst geeigneten Stelle sind nach Anbringung einer Doppelwand Behälter mit entsprechenden Einwurfsgelegenheiten mit unteren Entleerungstürchen zum Einwurf der abgelaufenen Fahrscheine anzubringen. 5. Wäre aus diesem Anlaß in Erwägung zu ziehen, ob dem trassen unhygienischen Uebelstand der Straßenverunreinigung durch gewohnheitsmäßiges Wegwerfen aller Art Papierzettel u. nicht etwa doch endlich dadurch Einhalt geboten werden sollte, daß etwa durch die Straßenpolizei bei Betreten dieses Unfuges sofort 10 bis 20 S. Strafe gegen Blockmarken (40 Prozent zugunsten des Schwarzgelben Kreuzes, 40 Prozent zugunsten der Witwen und Waisen nach gefallenen Kriegern und 20 Prozent zugunsten des Pensionsfonds der k. k. Sicherheitswache) eingehoben werden sollten, wobei auch die sonstige leicht vermeidliche absichtliche Verunreinigung jeder Art der Straße (außerhalb der Märkte) durch Stroh, Heu, Scharten u. sowie das Herauskehren des Mistes aus den Verkaufsläden auf die Straße, Herunterstauben von Haaren, Staub, Schuppen u. durch Ausstauben des Staubtuches über die Stockwerksfenster, jedoch mit höheren Strafbeträgen durchgeführt werden könnte. 6. Der Magistrat, beziehungsweise die Direktion der städtischen Straßenbahnen sei zu beauftragen, in möglichst kurzer Frist über die Durchführungsmöglichkeit der in Rede stehenden Punkte an den Stadtrat einen Bericht zu erstatten. Die Anträge wurden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. — Es wäre auch wünschenswert gewesen, wenn bei dieser Gelegenheit der dringende und aus Gesundheitsrückichten empfehlenswerte Wunsch der Schaffnerinnen nach einer Sitzgelegenheit erörtert worden wäre.